

ZSOLT MRÁV

DIE GRÜNDUNG EMONAS UND DER BAU SEINER STADTMAUER

(ZUR ERGÄNZUNG DER INSCRIFT AIJ 170B = ILJug 304)

Summary: This article deals with the well known building inscription from Emona commemorated the construction of town-wall. We can complete the inscription AIJ 170b = ILJug 304 with the text of inscription come to light in 1887 and brought into connection with the town-wall of Emona by J. Šašel. The inscription AIJ 170b = ILJug 304 was placed over the South gate of town-wall because of its provenance and the inscription unearthed in 1887 belonged to the East gate. We can date the inscription according from titulatures to the period between A.D. 10 March 15 and early summer of A.D. 15.

Key words: Emona, AIJ 170b, ILJug 304, inscription, town-wall.

Als man 1887 in Ljubljana Rohre des städtischen Wasserleitungsnetzes umverlegte, kamen dabei 15 zueinander passende Fragmente einer Bauinschrift aus Marmor zum Vorschein (Maße: 79 × 82 cm).¹ Der erhalten gebliebene Text [---] AUGUSTU[--- / ---] XXXVII PATE[--- / ---]GUSTI F. AUG[--- / ---] VI TRIB. POTEST. XV[--- / ---]EDERUNT des zusammengestellten Details der Bautafel enthält die im Nominativ stehenden Namen der Kaiser Augustus und Tiberius, ihre Titulatur sowie in der letzten Zeile das auf eine gemeinsame Schenkung beider hindeutende Verb [--- d]ederunt.

Die bis heute anerkannte Ergänzung des Inschrifttextes, die wir J. Šašel und I. Weiler verdanken,² lautet wie folgt:

[Imp(erator) Caesar Divi f(ilius)] Augustu[s p(ontifex) m(aximus)]
[co(n)s(ul) XIII imp(erator) XXI trib(unicia) potest(ate)] XXXVII pate[r patriae],
[Ti(berius) Caesar Divi Au]gusti f(ilius) Aug[ustus]
[p(ontifex) m(aximus) co(n)s(ul) II imp(erator)] VI trib(unicia) potest(ate) XV[I]
[murum turre(s)q(ue) (?) d]ederunt. (Abb. 1)

¹ CIL III 10768 [O. Hirschfeld] + p. 2328²⁶ = AIJ 170a = ILJug 303 = M. ŠAŠEL KOS, *The Roman Inscriptions in the National Museum of Slovenia. Situla 35*. Ljubljana 1997, 177–180, Nr. 34. Über den Fundort und die Fundumstände: A. MÜLLNER: *MZK* 15 (1889) 272–273, Nr. 228.

² J. ŠAŠEL–I. WEILER: Zur Augusteisch-Tiberischen Inschrift von Emona. *CarnuntumJb* 8 (1963–1964) 40–42 = *Opera Selecta. Situla 30*, Ljubljana 1992, 277–279; ILJug 303; ŠAŠEL KOS: *The Roman Inscriptions* 179.



Abb. 1. Die Ergänzung der Bauinschrift 1887 aus Emona (nach J. Šašel 1953)

Was die Lesung und Deutung der Inschrift anlangt, besteht heute noch in vieler Hinsicht große Ungewißheit. Die Verbindung der Bautafel mit der Stadtmauer von Emona kann – wegen des im verbliebenen Inschriftteil fehlenden und daher unbekanntes Gegenstandes der Schenkung – nur vermutet werden. Problematisch ist auch die zur historischen Interpretation der Inschrift entscheidendwichtige genaue Datierung, da die Titel *Divus* des Augustus und *pontifex maximus* des Tiberius ebenfalls abgebrochen und daher in der Ergänzung der Inschrift unsicher sind.³

Beantworten kann die bezüglich der Datierung und Auslegung der Bauinschrift von Emona bestehenden Fragen und Unklarheiten ein bislang nicht berücksichtigtes beziehungsweise irrtümlich erklärtes Inschriftfragment.

Bei einer Ausgrabung in der *insula IV* der Stadt fand Walter Schmid im Jahre 1911 zwei zueinander passende Marmortafelfragmente mit der folgenden Inschrift: ---] / [--- C]AESAR [--- / ---]NT. MAX. [---] / M[---] (Abb. 2).⁴ Der die Inschrift der Marmortafel 1913 als erster publizierende Otto Cuntz hielt diese – an die Meinung Walter Schmidts anknüpfend – für ein anderes, aber zu derselben Bautafel gehörendes Bruchstück der schon 1887 entdeckten Inschrift, die der Schenkung des Augustus und Tiberius gedenkt („... gehört das neue Stück derselben Inschrift an“).⁵ Dementsprechend rekonstruierte er auch den Aufbau der Inschrift in seiner zeichnerischen Ergänzung (Abb. 3).

J. Šašel jedoch widerlegte 1955 eindeutig, daß die zwei Fragmente zu ein und derselben Inschrift gehören.⁶ Sofern man nämlich beide Stücke in ein und dieselbe Inschrift einsetzt, ist es nicht möglich, die in der Mitte angeordneten Zeilen des ergänzten Textes symmetrisch zu plazieren. Das ginge nur in dem Fall, wenn der Titel *pont(ifex) max(imus)* in der Sigelvariante P.M. stände. Deshalb konnte O. Cuntz bei seiner Inschriftrekonstruktion nicht nach dem geforderten Symmetrieprinzip ver-

³ ŠAŠEL-WEILER: *Carnuntum.Jb* 8 (1963–1964) 42; ŠAŠEL KOS: *Roman Inscriptions* 179.

⁴ *AIJ* 170b = *ILJug* 304 = ŠAŠEL KOS: *The Roman Inscriptions* 180–181, Nr. 35.

⁵ O. CUNTZ: Römische Inschriften aus Emona. *JfA* 7 (1913) 196. Die Zugehörigkeit der beiden Fragmente zu einer Inschrift und die Rekonstruktion von O. Cuntz akzeptierten: *PIR* 1936, 225; V. HOFFILLER und B. SARIA in: *AIJ* 170a–b; W. SCHMID: Emona ni bila vojanski tabor (Das vermeintliche Legionslager von Emona). *GMDs* 22 (1941) 54.

⁶ *ILJug* führt die beiden Inschriften bereits mit separater Nummer (303 und 304) an.



Abb. 2. Die Inschrift 1911 (AIJ170b = ILJug 304)

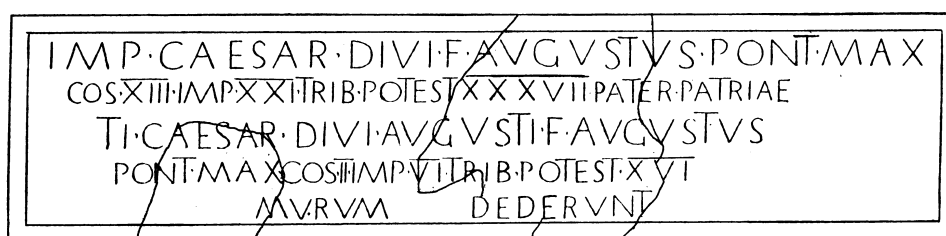


Abb. 3. Die Inschriftrekonstruktion von O. Cuntz im Jahre 1913

fahren. Seine Ergänzung ist also gewiß ein Irrtum. Hinzu kommt, daß der an beiden Stücken erhalten gebliebene untere Leistenrand unterschiedliche Profilierung aufweist, was die Zusammengehörigkeit der Inschriftfragmente eindeutig ausschließt. Auch ihre Fundorte liegen weit voneinander entfernt. Darum bestimmte J. Šašel das 1911 zum Vorschein gelangte Fragment als Teil einer anderen, in die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. zu datierenden Inschrift. (ILJug 304: „Šašel argumentatur 1. c. fragmentum ad aliam quandam inscriptionem medio saeculo I assignandam pertinere.“) Zuletzt sprach sich 1997 M. Šašel Kos gegen die Zusammengehörigkeit der erwähnten Inschriftfragmente aus. Auch nach ihr handelt es sich bei dem von W. Schmid gefundenen Fragment um das einer anderen „imperial inscription, probably a building inscription“, deren Ergänzung aufgrund des erhaltenen Inschriftdetails ebensowenig möglich ist wie die Identifizierung des darin vorkommenden Kaisernamens. („It is impossible to calculate how much of the inscription is missing above, or to the right and left“; „Cuntz and Saria erroneously connected this fragment with the fragmentary inscription no. 34, which was rightly rejected by J. Šašel. Both fragments only seemingly resemble each other closely ..., but the preserved moulding at the bottom is differently shaped and does not correspond to the moulding on the

Augustan-Tiberian fragment.“) Das Steindenkmal datiert sie ins 1. Jahrhundert n. Chr., vorbehaltlich in dessen erste Hälfte.⁷

Über die Bauinschrift weiß man also nichts Genaues, außer daß sie nachweisbar nicht zu den 1887 entdeckten, Augustus und Tiberius erwähnenden Inschriftfragmenten gehört. Das schließt jedoch die Möglichkeit eines inhaltlichen, zeitlichen und sonstigen Zusammenhanges zwischen den auf den ersten Blick sehr ähnlichen Inschriften noch immer nicht aus. Um irgendeine Beziehung zwischen ihnen beweisen oder endgültig ausschließen zu können, muß man sie miteinander vergleichen.

Typ und Qualität des weißen Marmors der beiden Inschriften sind identisch. Ein Vorteil ist, daß man in der Linienführung und Formung der auf den Inschrifttafeln eingemeißelten Buchstaben charakteristische Züge erfassen kann, die einen Vergleich unter paläographischen Gesichtspunkten ermöglichen (Abb. 4). Dadurch läßt sich das chronologische Verhältnis ihrer Entstehung bestimmen. Beide Inschriften wurden mit tief eingravierten, schön geformten Buchstaben entschiedener Linienführung gemeißelt, was von der Arbeit eines geübten *scriptor* zeugt. Die Inschriften bilden aus Buchstaben abweichender Größe bestehende Zeilen, in welchen der Kaisersname immer mit größeren, seine Titulatur sowie der Gegenstand der Inschriften beziehungsweise das Prädikat dagegen mit kleineren Buchstaben geschrieben wurde. Die letzte Zeile ist in beiden Fällen in der Mitte angeordnet. Die Maße der Buchstaben stimmen annähernd überein: Bei der Inschrift Šašel Kos 1997, Nr. 34 beträgt die Buchstabenhöhe in der 1. und 3. Zeile 10 cm, in der 2., 4. und 5. Zeile dagegen 7–8 cm. Auf der Inschrift Šašel Kos 1997, Nr. 35 hat man den Namen des Kaisers mit 11 cm hohen und seine Titulatur sowie die letzte Zeile mit 9 cm hohen Buchstaben geschrieben. Die Form der Buchstaben beider Inschriften ist identisch. Die Höhe des Buchstabens „A“ und die Abstände zwischen den Sohlen der zwei Balken stimmen überein, die waagerechte Verbindungslinie zwischen den Balken ist schmaler, an der Sohle verbreitern sich die Balken leicht. Ein besonders seltenes, in beiden Inschriften anzutreffendes Merkmal des in ein stehendes Rechteck passenden Buchstabens „E“ ist der sich schräg verbreiternde, aber dennoch in identischem Winkel gearbeitete Abschluß der drei waagerechten Balken. Der Buchstabe „M“ kann in ein gleichseitiges Trapez geschrieben werden. Seine äußeren Balken stehen nicht senkrecht, sondern schräg und sind an der Sohle leicht verbreitert. Die beiden Enden der „S“-Buchstaben hat man mit einer senkrechten Linie abgeschlossen, ihre Ansätze unten und oben sind annähernd waagrecht, ihre unvermittelt abbiegenden Schleifen gleichgroß. Der lange, waagerechte Balken des Buchstabens „T“ ist schmaler als das senkrechte *hasta*, an den Enden schließt er mit je einer schrägen Linie ab. Das „T“ wurde höher als die mit ihm in einer Zeile stehenden Buchstaben angesetzt, sein waagerechter Balken überragt die vor und hinter ihm stehenden Buchstaben. Die „X“-Buchstaben lassen sich in ein Quadrat setzen, ihre Enden sind leicht verbreitert. Die Interpunktionen haben die äußerst seltene, auch unter den Inschriften von Emona ohne Beispiel dastehende Form einer Mondsichel oder eines Bumerangs.

Der Vergleich der typischen Merkmale und die paläographische Untersuchung der Buchstaben belegen eindeutig, daß beide Inschriften von gleicher Hand und dem-

⁷ ŠAŠEL KOS: *The Roman Inscriptions* 181: „1st century AD, probably the first half.“

	CIL III 10768+p. 2328,26; AIJ 170a; ILJug 303; ŠAŠEL KOS 1997, Nr. 34	AIJ 170b; ILJug 304; ŠAŠEL KOS 1997, Nr. 35
A	A	A
E	E	E
M	M	M
S	S	S
T	T	T
NT	NT	NT
X	X	X
interpunctio	?	?
Buchstabenhöhe	1,3: 10cm 2,4,5: 7-8cm	1: 11cm 2: 9cm

Abb. 4. Vergleich der Buchstabentypen der beiden Inschriften

selben *scriptor* gemeißelt wurden, daß sie zu einer Serie gehören und daher annähernd zur gleichen Zeit entstanden sind. Ein wichtiger gemeinsamer Zug ist, daß in beiden Inschriften im Nominativ stehende Kaisernamen vorkommen. Die angesichts

ihrer Maße auf ein wichtiges öffentliches Gebäude oder anderes bedeutendes Bauwerk bezogenen, annähernd gleichartigen Steintafeln verewigen also in beiden Fällen eine kaiserliche Schenkung.

Zieht man diese Übereinstimmungen in Betracht, liegt logischerweise die Vermutung nahe, daß sich die gewiß zu zwei verschiedenen Inschriften gehörenden Fragmente auf ein einziges, als kaiserliche Schenkung errichtetes Bauwerk beziehen, auf ein Objekt, an dem man mehrere Bautafeln mit identischem Text angebracht hat.

Eindeutig nachweisbar wird diese Vermutung nach Identifizierung des Fundortes der Inschriftfragmente und nach der Ergänzung ihrer Texte.

Der Fundort der fünfzehn zusammengehörigen Inschriftfragmente, die 1887 beim Verlegen von Wasserleitungsrohren entdeckt wurden, läßt sich aufgrund des Berichtes und der die Fundstelle der Fragmente markierenden Skizze von A. Müllner (Abb. 5) genau bestimmen. Die Marmorfragmente mit Inschrift kamen an der Ecke des heutigen trg Francoske revolucije (früher Nemski trg oder Deutscher Platz) und

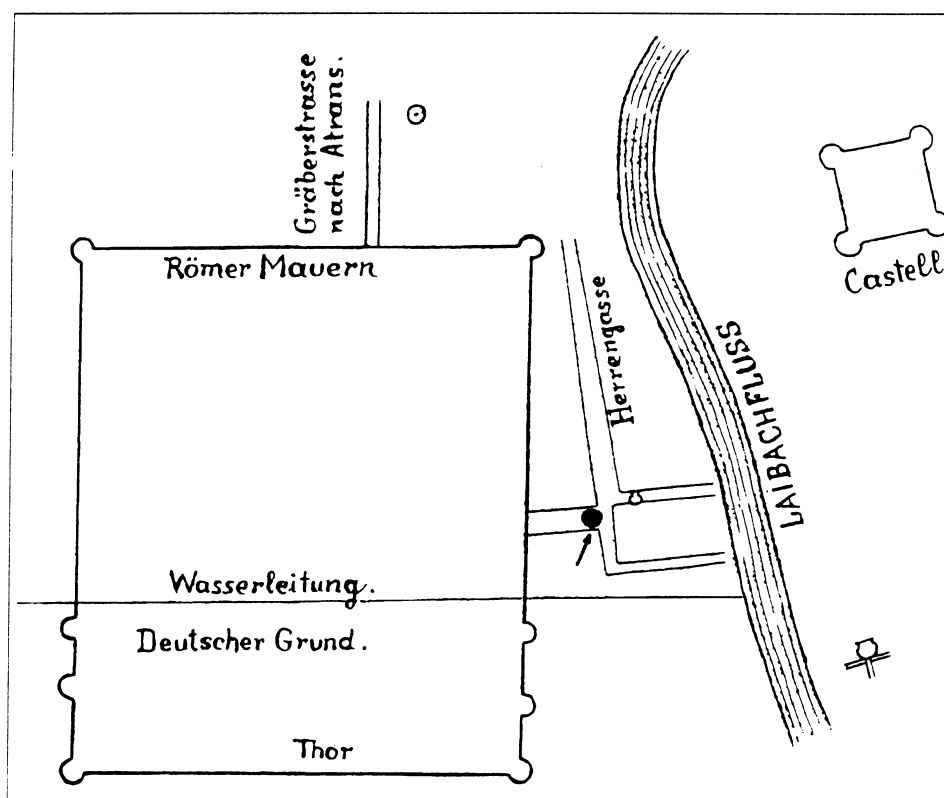


Abb. 5. Fundstelle der Inschrift 1887 nach A. Müllner

der Salernova Gasse⁸ in 1 m Tiefe zum Vorschein („... gelegentlich der Grabungen zur Höherlegung der städtischen Wasserleitung ... Deutscher Platz 1 M. tief im Boden“⁹). Projiziert man den Fundort der Inschriften auf den römerzeitlichen Stadtgrundriß von Emona, stellt sich heraus, daß er außerhalb der Stadtmauern, auf einer Linie mit dem östlichen Stadttor und in dessen unmittelbarer Nähe liegt. Zuerst Otto Hirschfeld und nach ihm dann Anton von Premerstein und Simon Rutar¹⁰ bezogen die Inschriftfragmente – alles in allem mit diesem Umstand argumentierend – auf die Stadtmauer von Emona. Sie ergänzten die in der Mitte angeordnete letzte Zeile der Inschrift in der Form *[murum et turres d]ederunt*. J. Šašel, der die zeichnerische Rekonstruktion der Bauinschrift anfertigte, modifizierte diese für eine symmetrische Anordnung zu lange Lösung – den Bezug der Fragmente auf die Stadtmauer akzeptierend – zu der Lesung *[murum turresq(ue) d]ederunt*.¹¹ M. Šašel Kos dagegen unterstreicht die wegen des völlig fehlenden Gegenstandes der Inschrift bestehende Ungewißheit der Ergänzung, denn „this is not necessarily the only explanation of the fragmentary phrase at the end of the inscription“.¹²

Der Schlüssel zur Lösung ist das von W. Schmid 1911 gefundene Fragment mit den Buchstaben ----] / [C]AESAR [--- / ---]NT. MAX. [---] / M[---]. In die beiden ersten erhalten gebliebenen Zeilen der Inschrift meißelte man den im *Nominativ* stehenden Namen des schenkenden Kaisers und seine Titulatur ein, was zwei vollständige Zeilenlängen beansprucht haben dürfte. In der letzten Zeile des Bruchstücks wurden, um den Text abzurunden, gewiß der Gegenstand der Schenkung sowie das Verb erwähnt, und zwar ebenso in die Mitte gesetzt, wie es in der Schlusszeile des 1887 gefundenen Inschriftfragmentes zu sehen ist. Das Fragment des ersten erhaltenen „M“-Buchstabens kann also nur der Anfangsbuchstabe des Gegenstandes der Inschrift sein. Als einzige Lösung zu seiner Ergänzung bietet sich das Wort *m[urum ...]* an. Wenn sich das 1911 gefundene Fragment und die 1887 entdeckten Fragmente auf ein und denselben Bau beziehen, nämlich auf die Stadtmauer von Emona, dann müssen nicht nur das Marmoraterial, die Ausführung der Buchstaben und die Entstehungszeit, sondern auch die Texte beider Inschriften übereinstimmen. Diese Bedingung wird problemlos erfüllt, da man das fragliche Inschriftfragment mit dem von J. Šašel und I. Weiler bestimmten Text der 1887 gefundenen Fragmente exakt ergänzen und in zeichnerische Form setzen kann (Abb. 6). (Der einzige Unterschied besteht in der Kurzschreibweise *pont. max.* von Tiberius' Titel *pontifex maximus*, was die Konzipierbarkeit aber nicht beeinflusst.) Die Lesung der Inschrift ist also mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in der Form

⁸ MÜLLNER: *MZK* 15 (1889) 272, Fig. 24.

⁹ MÜLLNER: *MZK* 15 (1889) 272.

¹⁰ A. v. PREMERSTEIN–S. RUTAR: *Römische Straßen und Befestigungen in Krain*. Wien 1899, 9–10; A. v. PREMERSTEIN: *MZK* 25 (1899) 95.

¹¹ J. ŠAŠEL: *Vodnik po Emoni*. Ljubljana 1953, 17; ŠAŠEL–WEILER: *Carnuntum* Jb 8 (1963–1964) 42.

¹² ŠAŠEL KOS: *The Roman Inscriptions* 179; s. noch M. ŠAŠEL KOS: *The 15th Legion at Emona – Some Thoughts*. *ZPE* 109 (1995) 227.



Abb. 6. Die Ergänzung der Inschrift AIJ 170b = ILJug 304

[*Imp(erator) Caes(ar) Divi f(ilius) Augustus pont(ifex) max(imus)*]
 [*co(n)s(ul) XIII imp(erator) XXI trib(unicia) potest(ate) XXXVII pater patriae*]
 [*Ti(berius) C]aesar [Divi Augusti f(ilius) Augustus]*
 [*po]nt(ifex) max(imus) [co(n)s(ul) II imp(erator) VI trib(unicia) potest(ate) XVI]*
 [*m]urum turresque oder portasque dederunt]*

zu rekonstruieren.

Es gibt aber noch ein weiteres Argument, das die Richtigkeit der Ergänzung der Marmorinschrift und die Möglichkeit ihrer Bindung an die Stadtmauer von Emona bekräftigt.

Das von W. Schmid 1911 in der *insula IV* der Stadt gefundene Inschriftfragment kam in der spätesten Schicht der Südostecke des aufgrund der dort geborgenen 40 spätrömischen Goldmünzen und neun Silberbarren¹³ als „Haus eines Goldschmiedes“ bezeichneten Gebäudeblocks zutage. („In der Südostecke des Hauses wurde der Rest einer Kaiserinschrift in der spätesten Kulturschicht gefunden“.¹⁴) Die Südostecke der *insula IV* liegt an der nordsüdlich verlaufenden Hauptstraße der Stadt, annähernd 60 m vom südlichen Haupttor entfernt (Abb. 7). Ähnlich wie die 1887 entdeckte Inschrift fand man auch dieses Fragment in der Nähe eines Stadttores.

Die Mehrzahl der bekannten Stadtmauer-Bauinschriften des augusteischen Zeitalters wurde in das über Toreinfahrten mit zumeist mehreren Öffnungen befindliche Epistyl gemeißelt. Solch eine über die ganze Stirnbreite verlaufende schmale und lange Inschrift trugen zum Beispiel die Porta Aurea von Ravenna, die Porte d'Auguste von Nîmes (Nemausus) (Abb. 8)¹⁵ und, nach einem 1512 entstandenen Relief, das in Augustus' Auftrag gebaute Stadttor von Fano (Fanum Fortunae) (Abb. 9)¹⁶. Eine ähnlich der Inschrift von Emona über der Toröffnung eingemauerte Bautafel wiederum gab es an der im Jahre 2–1 v. Chr. von Tiberius und dessen Bruder Drusus eingeweiht-

¹³ W. SCHMID: Emona, Erster Teil. *JfA* 7 (1913) 171–177.

¹⁴ SCHMID: Emona, 103.

¹⁵ Porta Aurea von Ravenna: H. KÄHLER: Die römischen Torburgen der frühen Kaiserzeit. *Jdl* 57 (1942) 99–100, 75 Abb. 75; Porte d'Auguste von Nîmes: R. SCHULTZE: Die römischen Stadttore. *BJ* 118 (1909) 297–302 Taf. XIX. 1; KÄHLER: *Jdl* 57 (1942) 96–98, 70 Abb. 60; Inschrift: *ILS* 104.

¹⁶ SCHULTZE: *BJ* 118 (1909) 302–303 Taf. XX.1; KÄHLER: *Jdl* 37 (1942) 94–95 Abb. 52–53; Inschrift: *ILS* 104.

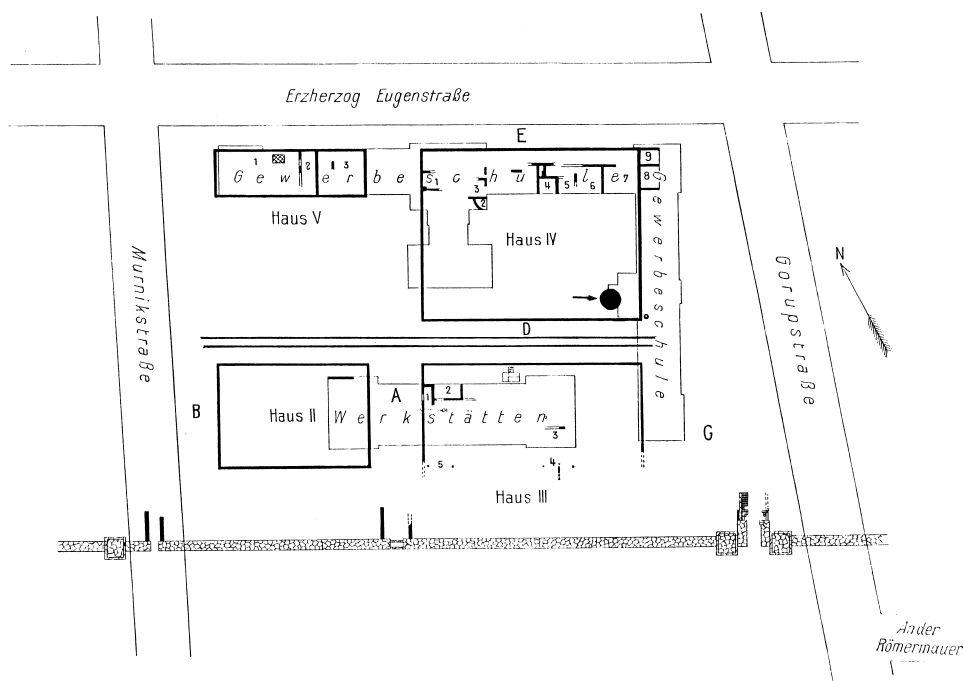


Abb. 7. Fundstelle der Inschrift 1911 (AIJ 170b = ILJug 304) (nach W. Schmid)

ten Stadtmauer von Saepinum (porta di Boviano) (Abb. 10)¹⁷ sowie aufgrund von Münzbildern vielleicht auch an der Stadtmauer von Augusta Emerita.¹⁸ In nahezu allen Fällen befanden sich die der Errichtung der in situ erhalten gebliebenen Stadtmauern gedenkenden Inschriften – ähnlich wie die Bautafeln der Militärlager¹⁹ – über den Toreinfahrten der Haupttore.

Die an den Bau der Stadtmauer von Emona erinnernde, 1911 zum Vorschein gelangte Bauinschrift dürfte – darauf deuten ihr Fundort und die Plazierung der Bauinschriften an der kaiserzeitlichen Stadtmauer hin – ursprünglich über dem Eingang des südlichen Stadttors eingemauert gewesen sein. Die nach dem Text der Fragmente von 1887 ergänzte Bauinschrift hat eine konstruierte Länge von 3,5 m, und das stimmt genau mit der 3,5 m breiten Durchfahrt des von W. Schmid vollständig freigelegten südlichen Haupttores überein (Abb. 11).²⁰ Die Zugehörigkeit der Bauinschrift zum Südort steht also außer Zweifel.

Daraus folgt:

¹⁷ CIL IX 2443 = ILS 147; A. BERNECKER: Zur Tiberius-Inschrift von Saepinum. *Chiron* 6 (1976) 185–192, Taf. 15–16; vgl. A. U. STYLOW: Berichtigung zu *Chiron* 6, 1976. Noch einmal zu der Tiberius-Inschrift von Saepinum. *Chiron* 7 (1977) 487–491.

¹⁸ SCHULTZE: *BJ* 118 (1909) 306 Fig. 6.

¹⁹ T. BECHERT: Lagertore und ihre Bauinschriften. Ein Beitrag zur Entwicklung und Datierung kaiserzeitlicher Lagertorgrundrisse von Claudius bis Severus Alexander. *BJ* 171 (1971) 201–287.

²⁰ SCHMID: *JfA* 7 (1913) 77–78, Abb. 10, Taf. V.

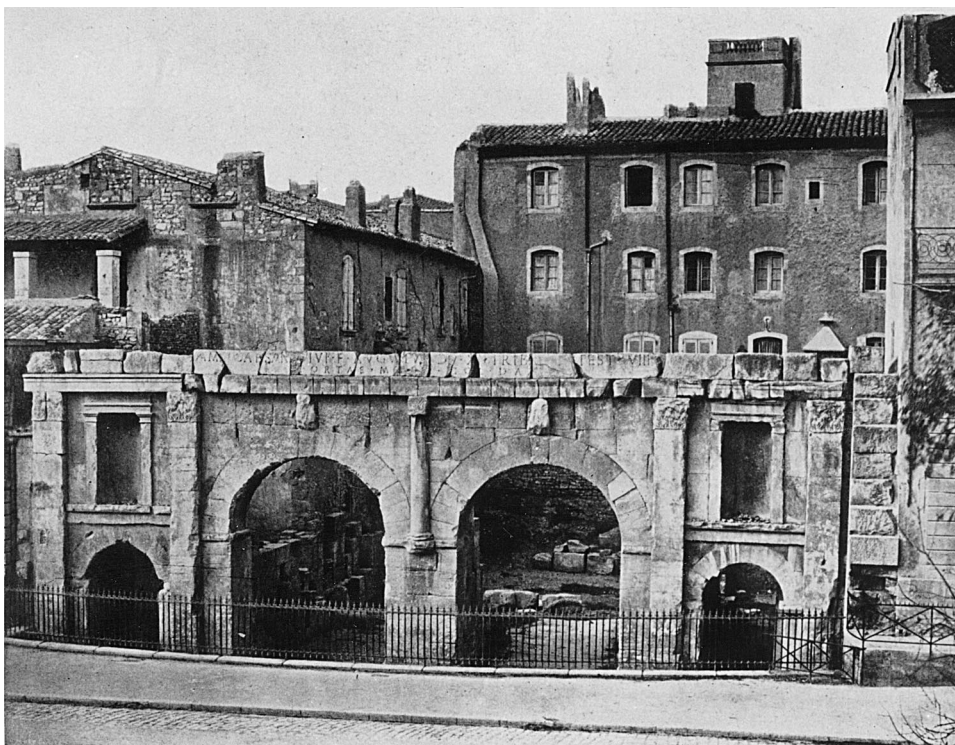


Abb. 8. Nîmes (Nemausus), Porte d'Auguste

1. Die Lesung der von J. Šašel und I. Weiler rekonstruierten, bisher ungewissen letzten Zeile der nahe beim östlichen Stadttor gefundenen Bauinschrift und ihre Bindung an die Stadtmauer kann belegt werden.

2. In Anbetracht ihrer Fundstelle haben die 1887 zum Vorschein gelangten Fragmente ursprünglich zu einer über dem östlichen Stadttor, das 1911 gefundene Fragment dagegen zu einer über dem Haupttor der südlichen Stadtmauer angebrachten Bauinschrift gehört. (Die aus den beim Osttor gefundenen Fragmenten rekonstruierte, 79 cm hohe Inschrifttafel ist allerdings kürzer, ihre Länge beträgt nur 2,8 m.²¹ Es wäre daher denkbar, daß das Osttor, durch welches die über den Ljubljanica-Fluß nach Neviodunum führende Straße verlief, etwas schmaler war als das den Verkehr der Bernsteinstraße abwickelnde Südtor.)

3. Auch im Falle der zur Hälfte freigelegten westlichen²² und nördlichen²³ Stadttore hat man demnach mit jeweils einer Bauinschrift identischen Textes oder deren Fragmenten zu rechnen.

²¹ J. Šašel bestimmte als Gesamtlänge der von ihm rekonstruierten Bauinschrift 3,5 m: J. ŠAŠEL: Zur verwaltungstechnischen Zugehörigkeit Emonas. *ActaArchHung* 41 (1989) 169, Nr. 2. Die aus der Höhe von 79 cm proportionell errechnete Länge beträgt jedoch maximal 2,8 m.

²² W. SCHMID: Ausgrabungen in Emona 1916. *JÖAI* 19–20 (1919) 159, Abb. 73.

²³ L. PLESNIČAR-GEC: Severna Emonska vrata pod traso Titovec ceste v Ljubljani. *Kronika* 12 (1964) 67–73.

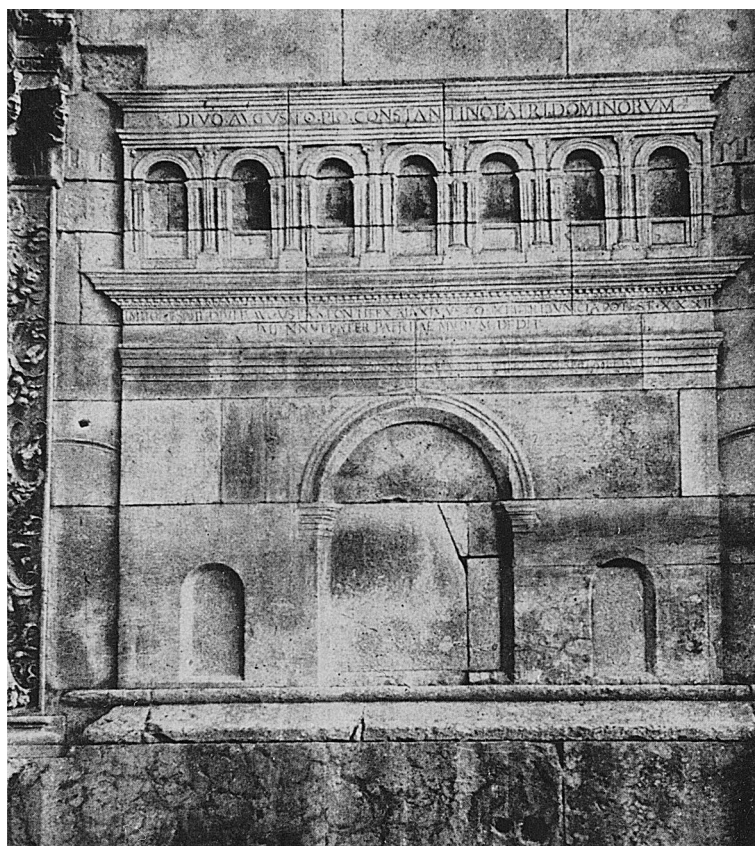


Abb. 9. Fano (Fanum Fortunae) „Augustustor“ (Renaissancerelief)

4. Die bislang ungewisse Datierung der in den Bauinschriften vorkommenden Titel *imperator VI* und *imperator VII* des Tiberius kann weiter präzisiert werden.

J. Šašel und I. Weiler datierten die 1887 zum Vorschein gelangten Fragmente – ausgehend vom *terminus ante quem* der Inschrift, der von ihnen auf den 15. März 15 n. Chr. gesetzten siebten imperatorischen Akklamation des Tiberius – in den Zeitraum zwischen Augustus’ Todestag (19. August d. J. 14 n. Chr.) und dem Frühjahr des Jahres 15 n. Chr.,²⁴ betonten aber gleichzeitig, „es ist nach der vorliegenden zeitlichen Einreihung nicht zu entscheiden, ob Kaiser Augustus auf der Inschrift schon als *Divus* und Tiberius als *pontifex maximus* bezeichnet wurden“.²⁵ Ihre Datierung und Argumentation erkennt man auch heute an.²⁶

²⁴ ŠAŠEL–WEILER: *CarnuntumJb* 8 (1963–1964) 40–42; s. noch J. ŠAŠEL: Emona. *RE Suppl.* 11 (1968) 564 = *Opera Selecta*, 572.

²⁵ ŠAŠEL–WEILER: *CarnuntumJb* 8 (1963–1964) 42. Betont die Ungewißheit der Datierung ebenfalls: H. GESCHE: Die Datierung der 8. imperatorischen Akklamation des Tiberius. *Chiron* 2 (1972) 340–341.

²⁶ ŠAŠEL KOS: *The Roman Inscriptions* 180.



Abb. 10. Saepinum, Porta Boviano mit Tiberius-Inschrift

Durch die Identifizierung des im 1911 gefundenen Inschriftfragment vorkommenden Kaisernamens mit Tiberius kann jedoch dokumentiert werden, daß der Kaiser den Titel *pontifex maximus* zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Stadtmauer-Bauinschriften von Emona bereits in seiner Titulatur getragen hat. Aufgrund der *Fasti Praenestini* ist das Datum der Wahl Tiberius' zum *pontifex maximus* genau bekannt, es war der 10. März des Jahres 15 n. Chr. (FastPraenest. Mart. 10 „*Feriae ex S. C. Q. [E. D.] Ti. Caesar pontifex max. fac. est Druso et / Norbano cos*“)²⁷. Die Bauinschriften der Stadtmauer von Emona sind also mit Sicherheit in die Zeit nach dem 10. März des Jahres 15 n. Chr. zu setzen und daher die von J. Šašel und I. Weiler vorgeschlagene Datierung zwischen dem 19. August des Jahres 14 n. Chr. und Frühjahr des Jahres 15 n. Chr. eindeutig auszuschließen.

In der auf den Bauinschriften angegebenen Titulatur des Tiberius trifft man ohne jeden Zweifel den Titel *imperator VI* an, weshalb als *terminus ante quem* der Inschrift tatsächlich der Zeitpunkt ihrer Verleihung anlässlich der siebten imperatorischen Akklamation zu betrachten ist. Bei der Datierung des Tiberius-Titels *imperator VII* in das Jahr 13 n. Chr. von D. Kienast²⁸ handelt es sich bestimmt um einen Irrtum, denn auf den nach dem 10. März des Jahres 15 n. Chr. zu datierenden Inschriften von Emona begegnet man in der Titulatur Tiberius' noch dem Titel *imperator VI*. Tiberius muß den Titel *imperator VII* also zwischen dem 10. März des Jahres 15 n. Chr.

²⁷ PIR 1936, 225; D. KIENAST: Römische Kaisertabelle: Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie. Darmstadt 1990, 77.

²⁸ KIENAST: Kaisertabelle, 78.

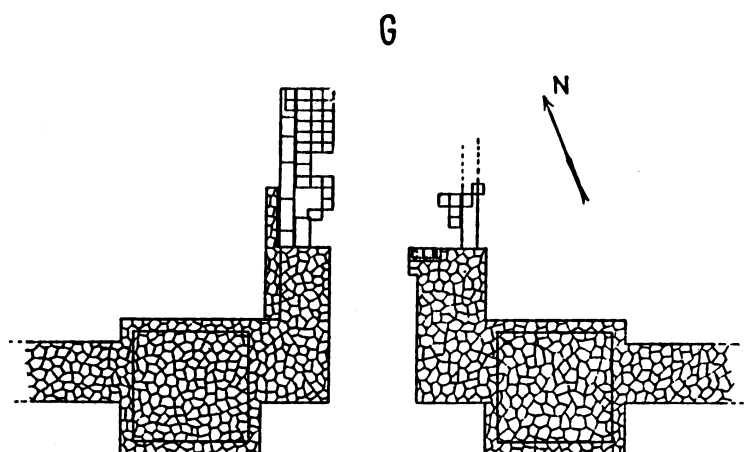


Abb. 11. Haupttort der Südmauer von Emona (nach W. Schmid)

und seiner achten imperatorischen Akklamation im Spätsommer des Jahres 16 n. Chr.²⁹ erhalten haben. Mit Hilfe der Umschriften von Münzserien,³⁰ die seine Titel *imp(erator) VII* und *tribun(icia) potest(ate) XVIII* (zwischen 1. Juli 15 n. Chr. und 30. Juni 16 n. Chr.) zusammen angeben, läßt sich dieses Zeitintervall weiter einengen, und zwar vor den 30. Juni des Jahres 16 nach Chr. Im erwähnten Zeitraum dürfte es für den in Rom weilenden Tiberius nur eine Gelegenheit zur imperatorischen Akklamation gegeben haben: den von Germanicus unter seinem *auspicium* eröffneten – Segestes errettenden – erfolgreichen Frühjahrsfeldzug des Jahres 15. n. Chr. gegen die Chatten, für den *nomenque imperatoris auctore Tiberio accepit* (Tac. Ann. 1, 58, 5).³¹ (Auch Tiberius' achte imperatorische Akklamation ist an den von Germanicus *auspicium Tiberii* geführten Germanenfeldzug des Jahres 16 n. Chr. und dessen Sieg bei Idistaviso gebunden.³²) Den Zeitpunkt von Germanicus' zweiter und gleichzeitig Tiberius' siebter imperatorischer Akklamation kann man in den Frühsommer des Jahres 15 n. Chr. datieren. Die Bauinschriften der Stadtmauer von Emona müssen also nach dem 10. März und vor dem Frühsommer des Jahres 15 n. Chr. fertiggestellt worden sein.³³

Die Datierung der Bautafeln in den besagten Zeitraum modifiziert auch die historische Bewertung der Inschrift.

J. Šašel hat die Gründung Emonas, den Bau seiner Stadtmauer und in alldem die Rolle der Deduktion der westillyrischen Legionen folgendermaßen rekonstruiert.

²⁹ GESCHE: *Chiron* 2 (1972) 346–348; KIENAST: Kaisertabelle 78.

³⁰ *RIC I*, 14–17; *BMC I*, 65 ff.

³¹ Eine gemeinsame imperatorische Akklamation des Germanicus und Tiberius vermuten auch CUNTZ: *JfA* 7 (1913) 198 und ŠAŠEL-WEILER: *CarnuntumJb* 8 (1963–1964) 40–42.

³² GESCHE: *Chiron* 2 (1972) 346–348; R. SYME: Some Imperial Salutations. *Phoenix* 33 (1979) 322.

³³ In denselben Zeitraum datiert die Inschrift: CUNTZ: *JfA* 7 (1913) 198–200.

Zur Gründung der Deduktionskolonie von Emona, der damit zusammenhängenden Zenturiation und Veteranenansiedlung kam es schon vor dem Aufstand der Legionen – also noch unter Augustus' Regierung –,³⁴ da eine der Ursachen des Aufstandes die schlechten geographischen Gegebenheiten der zur Bodenaufteilung vorgesehenen Umgebung von Emona waren (Strabon 7, 5, 2). Bei ihrer Entlassung wies man den Soldaten nämlich Sumpfgebiete und unkultivierbare Berghänge zu. Die Stadtmauer wurde zwischen dem 19. August des Jahres 14 n. Chr. und Frühjahr des Jahres 15 n. Chr. errichtet. Ihre Bauinschrift verband er – aufgrund der mutmaßlichen zeitlichen Übereinstimmung – mit der Mission des Drusus, der in der zweiten Septemberhälfte des Jahres 14. n. Chr. im Westillyricum eintraf, um die wegen des Legionsaufstandes darnieder liegende Ordnung wiederherzustellen. Den in der Inschrift erwähnten kaiserlichen Bau wertete er als Ausdruck der Vermittlung Drusus' sowie dessen Loyalität gegenüber dem Kaiser und Divus Augustus.³⁵

Dieser Gedankengang wirft allerdings einige Probleme auf.

1. Die Stadtmauer-Bauinschriften Emonas sind nach dem 10. März des Jahres 15 n. Chr. entstanden, d.h. mindestens ein halbes Jahr später als der Zeitpunkt der Drusus-Mission,³⁶ so daß ihre zeitliche Übereinstimmung und dadurch enge Beziehung auszuschließen ist. Drusus, der sich im *longa itinera* von Nauportus gelegenen Sommerlager der drei zusammengezogenen westillyrischen Legionen³⁷ aufhielt, vermutlich in Siscia (und nicht in Emona oder seiner Umgebung), traf – außer daß er die Soldaten aussöhnte und den Aufstand erstickte – keine wesentlichen Maßnahmen. Dazu war er auch gar nicht bevollmächtigt. Nach kurzem Aufenthalt im Sommerlager, ohne die Rückkehr der von ihm zu Tiberius entsandten Unterhändler abzuwarten, *quia praesentia satis consederant in Urbem rediit* (Tac. Ann. I, 30.15–16).

2. Die von Tacitus dem Percennius in den Mund gelegten Beanstandungen hinsichtlich der Qualität der an die ausgedienten Soldaten zu verteilenden Felder auf die Felder in der Umgebung Emonas zu beziehen, ist problematisch und zweifelhaft auch seine Interpretation Emonas als Deduktionskolonie.

Die Gründung der Stadt sowie die Fertigstellung ihrer Stadtmauer und ihrer tiberischen Bauinschriften fallen nicht in den gleichen Zeitraum.³⁸ Daß man Augustus' Namen und die Titulatur, die er zum Zeitpunkt seines Todes trug, an den Anfang der Inschrift gesetzt hat, geschah nicht zufällig. In Kenntnis der frühkaiserzeitlichen Bräuche zur Stiftung einer Inschrift bedeutet es, daß er selber noch zu seinen Lebzeiten den Bau der Stadtmauer als Schenkung angeordnet und auch den Löwenanteil der Kosten getragen hat. Deshalb waren die Arbeiten an der 1918 m langen Mauer bei seinem Tode gewiß schon im Gange und befanden sich in fortgeschrittenem Stadium.

³⁴ J. ŠAŠEL: Emona. In: PECS, Princeton 1976, 302.

³⁵ Siehe noch J. ŠAŠEL: *AArchHung* 41 (1989) 171; M. ŠAŠEL KOS: *A Historical Outline of the Region between Aquileia, the Adriatic, and Sirmium in Cassius Dio and Herodian*. Ljubljana 1986, 196.

³⁶ H. H. SCHMITT: Der pannonische Aufstand des Jahres 14 n. Chr. und der Regierungsantritt des Tiberius. *Historia* 7 (1958) 378–383; L. DU TOIT: The Senatorial Debate on 17th September A.D. 14 and Drusus' Journey to Pannonia. *AC* 23 (1980) 130–133.

³⁷ Tac. Ann. I, 20, 1; vgl. ŠAŠEL: 1959, 117; J. J. WILKES: A Note on the Mutiny of the Pannonian Legions in A.D. 14. *CQ* 56 (1963) 268–271; ŠAŠEL KOS: *A Historical Outline* 196.

³⁸ ŠAŠEL KOS: *ZPE* 109 (1995) 228.

Tiberius oblag es nur noch, für ihre Beendigung zu sorgen. Aus diesem Grund ließ er an die erste Stelle der Bauinschrift vor seinem eigenen Namen den Namen und die Titulatur des Augustus einmeißeln.³⁹ Das günstiger als Nauportus gelegene Emona wurde also schon unter Augustus, in den letzten Jahren seiner Regierungszeit, wahrscheinlich nach dem pannonisch-dalmatischen Aufstand, gegründet.⁴⁰ Denn bei den Grabungen innerhalb des von Mauern umgebenen Gebiets (Gradišče) und auf dem *forum* von Emona kamen keine früheren als spätaugusteisch-tiberische Funde zum Vorschein,⁴¹ und denselben Befund erbrachten die Beigaben der frühesten Gräber der großflächig freigelegten Friedhöfe.⁴²

Mehrere Forscher warfen auf, Augustus habe kurz vor seinem Tode Tiberius unter anderem deshalb nach Illyrien entsandt,⁴³ damit dieser die Deduktion Emonas – die schwierig zu werden versprach – persönlich und ordnungsgemäß abwickeln könne.⁴⁴ Tiberius ging von Rom jedoch nicht nach Norden, in Richtung des Leibacher Beckens, sondern in die entgegengesetzte Richtung, nach Mittelitalien. In Beneventum nahm er von dem ihn begleitenden Augustus Abschied⁴⁵ und begab sich von hier vermutlich zu einem der süditalischen Adriaahäfen (nach Barium oder Brundisium), um mit dem Schiff auf dem kürzesten Wege nach Süd- oder Mitteldalmatien

³⁹ Der Wiederaufbau des im Jahre 14 oder 12 v. Chr. abgebrannten Castor und Pollux-Tempels der Stadt Rom sowie seine Wiedereinweihung im Jahre 6 n. Chr. geschahen im Namen des Tiberius und seines Bruders Drusus. In der rekonstruierten Bauinschrift steht Tiberius' Name, der die Kosten für den Wiederaufbau übernahm, an erster Stelle, während der Name seines im Jahre 9 v. Chr. verstorbenen Bruders Drusus d.Ä. an zweiter Stelle erwähnt ist. G. ALFÖLDY: *Studi sull'epigrafia augustea e tiberiana di Roma. Vetera* 8. Roma 1992, 39–58. Ähnlich dürfte es sich im Falle der Stadtmauer von Saepinum verhalten haben. Mit dem Bau der 2–1 v. Chr. eingeweihten, 1250 m langen, über vier Tore und 27 Türme verfügbaren Mauer begann man wohl noch zu Lebzeiten Drusus d.Ä. Doch nach seinem Tode trug Tiberius den überwiegenden Teil der Baukosten. Deshalb ließ Tiberius seinen Namen als ersten auf die Bauinschrift der eingeweihten Stadtmauer setzen und Drusus d.Ä. kam an die zweite Stelle. Siehe CIL IX 2443 = ILS 147; BERNECKER: *Chiron* 6 (1976) 185–192, Taf. 15–16; vgl. STYLOW: *Chiron* 7 (1977) 487–491.

⁴⁰ Für die Gründung der Stadt im spätaugusteischen Zeitalter bezog Stellung: L. KEPPIE: *Colonisation and Veteran Settlement in Italy in the First Century A.D. PBSR* 52 (1984) 77. Zusammenfassung der bislang vorgeschlagenen Gründungszeitpunkte: ŠAŠEL KOS: *ZPE* 109 (1995) 227–229.

⁴¹ I. MIKL-CURK: Zur Datierung der Keramik der ältesten Siedlungsschichten in Emona. *RCRF Acta* 14–15 (1972–1973) 125–127 (datiert die zahlreiche, in der frühesten Schicht des Forums gefundene Keramik in den Zeitraum nach 10. n. Chr.); P. KOS, *The Monetary Circulation in the Southeastern Alpine Region ca. 300 B.C.–A.D. 1000*. Ljubljana 1986, 54–56; vgl.: ŠAŠEL KOS, *The Roman Inscriptions* 10: „Coin finds, however, would suggest neither the existence of a legionary fortress at Emona, nor – or not yet – an Octavianic colony“; T. BEZECZKY: Amphorae from the forum of Emona. *AV* 45 (1994) 81–93; J. HORVAT: Roman Provincial Archaeology in Slovenia Following the Year 1965: Settlement and Small Finds. *AV* 50 (1999) 220.

⁴² Die frühesten Grabfunde aus den freigelegten Gräberfeldern sind spätaugusteische Terra Sigillata, aber auch diese nur in geringer Menge: I. MIKL-CURK: Vom Beginn der Römerzeit im nördlichen Jugoslawien. *AI* 14 (1973) 41; I. MIKL-CURK: Terra Sigillata aus den Gräberfeldern von Emona. *AV* 30 (1979) 360.

⁴³ Über Tiberius' Illyricum-Reise: Vell. Pat. II, 123; Suet. Aug. 97; Suet. Tib. 21; Tac. Ann. I, 5.

⁴⁴ A. MÓCSY: A Iulius-Claudius dinasztia kora [Das Zeitalter der julisch-claudischen Dynastie]. In: *Pannonia régészeti kézikönyve*. (Red.: FITZ J., MÓCSY A.) Budapest 1990, 35.

⁴⁵ Vell. Pat. II, 123, 1, 10–12: „... tamen obnitente ui animi prosecutus filium digressusque ab eo Beneventi ...“; Suet. Aug. 97: „Tiberium igitur in Illyricum dimissurus et Beneventum usque prosecutus ...“

überzusetzen. Vorrangiges Betätigungsfeld für seine Aufgabe war also nicht Emona und dessen Umgebung, sondern der Schauplatz der Militäroperationen des fünf Jahre zuvor stattgefundenen pannonisch-dalmatischen Aufstandes, Dalmatien, um „*ad firmanda pace quae bello subegerat*“.⁴⁶

Percennius wiegelt die Soldaten unter anderem damit auf, daß sie nach ihrem Abschied „*trahi adhuc diversas in terras ubi per nomen agrorum uligines paludum vel inculta montium*“ bekämen. Nach J. Šašel hat man die Quellenangabe konkret auf die Veteranenansiedlung in Emona und die den Protest der entlassenen Soldaten auslösende, auch von Strabon (7, 5, 2) erwähnte Lage der Stadt in sumpfigem bzw. bergigem Gelände zu verstehen.⁴⁷ Der bei Tacitus zu Wort kommende Percennius bezieht diesen Einwand aber nicht auf eine konkrete Örtlichkeit, sondern erwähnt ihn als ein allgemeines und häufig vorkommendes Problem. Beweis: Er spricht nicht von einem einzigen Schauplatz oder von Emona, sondern allgemein genommen von verschiedenen Gegenden (*in diversas terras*). In ihren späteren Forderungen erwähnen die Soldaten ihre Ansprüche auf Äcker besserer Qualität nicht einmal. Sie versuchten nämlich nur, anstelle der *missio agraria* die Auszahlung der ab dem Jahre 6 n. Chr. allgemein gezahlten *praemia militiae* zu erreichen⁴⁸ (Tac. Ann. I, 26, 1–4: ... *de praemiis finitiae militiae* ...). Die zitierte Tacitus-Textstelle kann also nicht konkret auf Emona bezogen werden, in seinem Territorium ist unter Berufung darauf keine an eine großangelegte Veteranenansiedlung zu bindende Zenturiation zu belegen.

Wie M. Šašel Kos in diesem Zusammenhang hervorhob, sind die vier bislang im Gebiet von Emona zum Vorschein gelangten Veteraneninschriften allein – in Ermangelung weiterer Befunde – kein hinreichender Beweis dafür, daß die Stadt eine Deduktionskolonie war. Die bekannten Inschriften erwähnen in erster Linie aus Nord-italia, hauptsächlich aus Aquileia, stammende Zivilbewohner, Veteranen kommen nur vereinzelt vor.⁴⁹

Ihre Meinung läßt sich mit weiteren Argumenten stützen.

Im Jahre 6 n. Chr. hatte Augustus die Dienstzeit für Legionäre auf 20 + 5 Jahre maximiert. Dessen ungeachtet wurden bei den illyrischen Legionen im Zeitraum des pannonisch-dalmatischen Aufstandes, 6–9 n. Chr., aus verständlichen Gründen keine Entlassungen vorgenommen, und nachdem der Aufstand im Jahre 9. n. Chr. niedergeschlagen war, hielt man die Veteranen – wegen der schweren Verluste sowie zwecks Bau von Brücken, Straßen *et alios usus*⁵⁰ – nachweisbar absichtlich zurück.

Tacitus erwähnt unter den Hauptforderungen der drei im Sommerlager zusammengezogenen illyrischen Legionen, die sich nach Augustus' Tod erhoben, und ihren Gründen für die Meuterei die Entlassung der *sub vexillis* zurückgehaltenen Vetera-

⁴⁶ Vell. Pat. II, 123, 1, 4.

⁴⁷ J. ŠAŠEL: Drusus Ti. f. in Emona. *Historia* 19 (1970) 122–124 = *Opera Selecta*, 285–287; A. MÓCSY, *A Iulius-Claudius dinasztia kora*, 35.

⁴⁸ Über die *praemia militiae*: H. M. D. PARKER: *The Roman Legions*. Cambridge 1958, 217–218; G. R. WATSON: *The Roman Soldier. Aspects of Greek and Roman Life*. Bristol 1969, 147; KEPPIE: *PBSR* 52 (1984) 77.

⁴⁹ ŠAŠEL KOS: *ZPE* 109 (1995) 232.

⁵⁰ J. J. WILKES: *Dalmatia. (History of the provinces of the Roman Empire 2.)* London 1969, 113.

nen⁵¹ aus dem Heer. Damit argumentierte unter anderem Percennius (Tac. Ann. I, 17, 17: ... *ne ultra sub vexiliis tenerentur*, ...), und der Zenturio Clemens benannte sie Drusus gegenüber als eine Forderung der Soldaten: *ne veterani sub vexillo haberentur* (Tac. Ann. I, 26, 4). Es handelte sich also um reale Probleme und Ansprüche, da sinngemäß gerade die bei den drei erwähnten Legionen in großer Zahl zurückgehaltenen *tricena aut quadragena stipendia senes* Veteranen ihren Abschied am heftigsten forderten. Daraus kann man schließen, daß in den letzten Jahren von Augustus' Herrschaft, zur Zeit der – aufgrund archäologischer Funde genau in diese Jahre zu datierenden – Gründung Emonas, weder beim illyrischen noch bei dem aus ähnlichen Gründen revoltierenden germanischen Heer Entlassungen stattfanden und, was von diesem Gesichtspunkt noch wichtiger ist, auch gar nicht geplant waren. (Selbst nach der Wiederherstellung von Ruhe und Disziplin beabsichtigte Tiberius nicht, auf die Forderungen der Soldaten – von denen er durch die Gesandten des Drusus gewiß Kenntnis erlangte – einzugehen. Zu Entlassungen kam es erst, nachdem er die von Germanicus eigenmächtig vorgenommenen germanischen Demobilisierungen gezwungenermaßen gebilligt hatte und nach deren Ausdehnung auf das illyrische Heer. Tac. Ann. I, 52, 8–9: *Cunctaque quae Germanicus indulserat servavit etiam apud Pannonicos exercitus*. Wie die vier bislang bekannten Veteraneninschriften bezeugen, hat man in der Stadt auch mit der sporadischen Anwesenheit ausgedienter Soldaten zu rechnen. Allerdings ist bei keinem von ihnen zu belegen, daß er sich nach den erwähnten Entlassungen unter Tiberius in Emona angesiedelt hätte.) Die Gründung Emonas erfolgte also nachweisbar nicht zum Zwecke der Deduktion. Auch die dalmatischen Kolonien – Salona, Naron, Epidaurum, Iader – gehen nicht auf Veteranenansiedlungen zurück, sondern haben sich aus früheren, halburbanen Organisationen (*conventus*) entwickelt.⁵² (Deshalb erwähnt Augustus sie in der Res Gestae nicht unter jenen Provinzen, in denen er Veteranenkolonien ins Leben rief.) Die mit der *missio agraria* verabschiedeten Soldaten bekamen ihre Felder auf dem Territorium von Siedlungen, die bereits im Rang einer Stadt standen. Und zwar kaufte für sie der Kaiser die Äcker der Kolonie. Tiberius verfuhr gewiß ebenso bei der Beschaffung des Bodens für die *veterani pagi Scunastici, quibus colonia Naronit(ana) agros dedit*.⁵³

Auch im Falle von Emona dürfte ein früheres, schon im Zeitalter der späten Republik existierendes *conventus* den Kolonierang erhalten haben. In den 1990er Jahren wurden am rechten Ljubljana-Ufer, im Bereich von Gornji trg und Stari trg am südlichen Fuße des Burgberges (Grajski hrib), aus mehreren Perioden bestehende römische Objekte freigelegt, die das dort zum Vorschein gelangte reiche italische

⁵¹ L. J. F. KEPPIE: *Vexilla veteranorum*. *PBSR* 41 (1973) 8–17.

⁵² F. VITTINGHOFF: *Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus*. Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abh. der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse. 1951, Nr. 14. Wiesbaden 1952, 124, Anm. 4; G. ALFÖLDY: *Veteraneneduktionen in der Provinz Dalmatien*. *Historia* 13 (1964) 170 = *Römische Heeresgeschichte. Beiträge 1962–1985*. MAUORS III. Amsterdam 1987, 301; WILKES: *Dalmatia*, 109–115; J. C. MANN: *Legionary Recruitment and Veteran Settlement during the Principate*. Univ. of London, Institute of Archaeology, Occasional Publication No. 7. London 1983, 9, 30–31.

⁵³ *AE* 1950, 44.

Fundmaterial in den Zeitraum Mitte 1. Jahrhundert v. Chr. bis 1. Jahrhundert n. Chr. datiert.⁵⁴ Ebenfalls mit dieser Siedlung kann wahrscheinlich eine Grabtafel aus der Zeit der späten Republik in Zusammenhang gebracht werden, die man bei den Arbeiten zur Regulierung des Ljubljanica fand (Abb. 12).⁵⁵ Aus der Grabinschrift, die

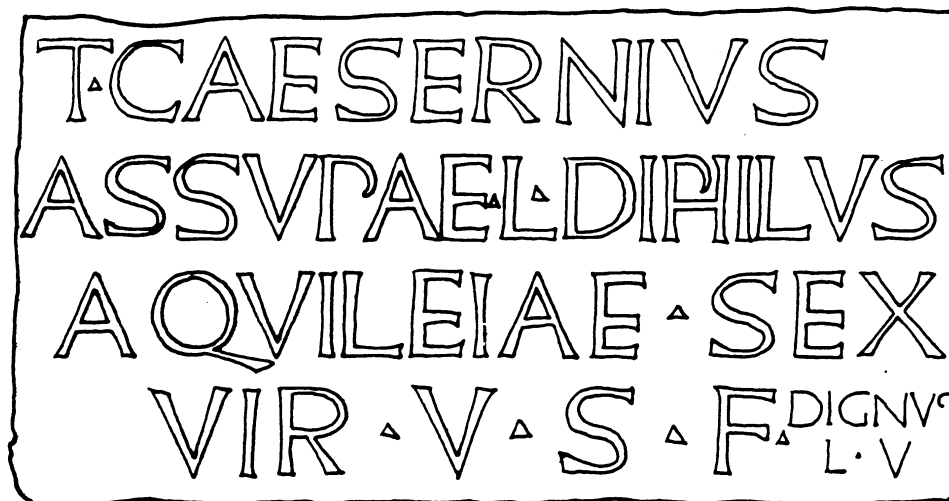


Abb. 12. Die Grabinschrift des T. Caesernius Diphilus aus Emona

T. Caesernius Diphilus, Libertus der Assupa und *sexvir* von Aquileia, noch zu seinen Lebzeiten selber anfertigen ließ, geht hervor, daß die Familie Caesernius schon Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. am Handel in Emona beteiligt gewesen sein muß, wo es nach den archäologischen Funden tatsächlich eine Siedlung italischer Kaufleute gab. Zum Ende von Augustus' Regierungszeit wählte man in unmittelbarer Nachbarschaft dieser günstiger als Nauportus gelegenen, auch strategisch wichtigen Siedlung den Platz für die neue Stadt aus – auf einem zum Stadtbau geeigneten Gelände am linken Ufer des Ljubljanica-Flusses.

Ungarisches Nationalmuseum
H-1088 Budapest
Múzeum krt. 14–16.

⁵⁴ B. VIČIČ: Zgodnjersko naselje pod Grajskim gričem v Ljubljani, Gornji trg 15. (Frührömische Siedlung unter dem Schloßberg in Ljubljana, Gornji trg 15.) *AV* 44, 1993, 153–178; B. VIČIČ: Zgodnjersko naselje pod Grajskim gričem v Ljubljani, Gornji trg 30, Stari trg 17 in 32. (Die frühromische Siedlung unterhalb des Schloßbergs in Ljubljana, Gornji trg 30, Stari trg 17 und 32.) *AV* 45, 1994, 47–80; HORVAT: *AV* 50, 1999, 220.

⁵⁵ *AIJ* 176 = ŠAŠEL KOS: *The Roman Inscriptions* 122–125 Nr. 3; ŠAŠEL KOS: *ZPE* 109 (1995) 235–236.